

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<b>erhöht um - € -</b>	<b>vermindert um - € -</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags</b>	
			<b>gegenüber bisher - € -</b>	<b>auf nunmehr -€ - verändert</b>
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.720.590	0	80.778.460	88.499.050
die Ausgaben	7.720.590	0	80.778.460	88.499.050

- 2) Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<b>erhöht um - € -</b>	<b>vermindert um - € -</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags</b>	
			<b>gegenüber bisher - € -</b>	<b>auf nunmehr -€ - verändert</b>
im Erfolgsplan				
die Erträge	0	0	29.424.200	29.424.200
die Aufwendungen	2.253.800	0	26.884.872	29.138.672
im Vermögensplan				
die Einnahmen	38.000	0	51.065.483	51.103.483
die Ausgaben	38.000	0	51.065.483	51.103.483

- 3) unverändert  
4) unverändert  
5) unverändert

## § 2

- 1) unverändert
- 2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird von 16.472.562 € auf nunmehr 18.764.362 € festgesetzt.
- 3) unverändert

unverändert

## § 3

unverändert

## § 4

unverändert

## § 5

unverändert

## § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Fürth, 21.11.2018  
**S t a d t F ü r t h**

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister